

Förderquoten und Förderhöhen

Geschäftsstelle LAG Kufstein und Umgebung – Untere Schranne - Kaiserwinkl

Die maximale Förderquote ist mit 90% gedeckelt, nachdem es aus der Sicht der LAG wesentlich ist, dass jeder Förderwerber / jede Förderwerberin einen Eigenbeitrag leistet.

Falls ein eingereichtes LEADER Projekt in einer anderen Fördermaßnahme des Programms LE 2020 förderbar ist, so gelten die dort definierten Fördersätze. Boni können soweit gewährt werden, als gleichstellungs-, förder-, oder beihilferechtliche Bestimmungen eingehalten werden.

Fördersätze

direkt wertschöpfende, betriebliche Projekte	(de-minimis) oder ansonsten gemäß genehmigter Richtlinie/ GVO bzw. Programmvorgaben	40%
direkt wertschöpfende, nicht betriebliche Projekte	(u.a. Museum, Naturparkeinrichtungen, etc.)	50%
indirekt wertschöpfende Projekte		60%
Bildungsprojekte ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Bezug		70%
Bildungsprojekte mit wirtschaftlichen Bezug		50%
Studien, Konzepte und Planungsmaßnahmen ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Bezug für Projektträger		65%
Studien, Konzepte und Planungsmaßnahmen mit der Zielsetzung eines wirtschaftlichen Bezugs für Projektträger		40%
Sozialprojekte und Projekte mit Bezug zu benachteiligten Gruppen	(MigrantInnen, Jugendliche, Frauen)	75%
Projekte zur Bewusstseinsbildung, Bürgerbeteiligung		90%

Ergänzend dazu Bonus / Abzüge:

- Besonders sektorübergreifende, innovative und kooperative Projekte: Bonus 10%
- Investive, kostenintensive Projekte: Abzug von 10%

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete

